

Umweltprogramm 2012 bis 2015
Ziele und Maßnahmen

INHALTSVERZEICHNIS

Hamburg bis 2015: grüner, gerechter, stärker **2**

Leitlinien unseres Handelns 2

Unsere Handlungsschwerpunkte 3

1. Wir treiben die dringend notwendige Energiewende aktiv voran und erreichen die Klimaschutzziele **4**

1.1 CO₂-arme Wärmeversorgung 5

1.2 Ausbau der Windkraft 6

1.3 Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien 6

1.4 HamburgEnergie 7

1.5 Kooperation der norddeutschen Länder 7

1.6 Klimaschutz durch Umbau der Energieversorgung 8

1.7 Masterplan Klimaschutz 8

1.8 Klimaanpassung 9

1.9 Nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften 10

1.10 Hamburg auf dem Weg zur Smart City 11

2. Wir erhalten und verbessern die Lebensqualität in der Stadt **12**

2.1 Luftreinhaltung 13

2.2 Lärmschutz 13

2.3 Umweltschutz in Industrie und Gewerbe 14

2.4 Trinkwasserversorgung und Gewässer 15

2.5 Flächenrecycling 16

2.6 Sauberkeit in der Stadt 17

2.7 Recycling 17

3. Wir entwickeln Hamburg als grüne Stadt am Wasser aktiv weiter **18**

3.1 Natur- und Artenschutz 19

3.2 Biotopverbund 20

3.3 Lebensräume für Tiere und Pflanzen an der Tideelbe 20

3.4 Stadtklimatische Funktionen bei der Stadtentwicklung 21

3.5 Grün- und Lebensqualität in der Stadt 21

3.6 Gartenkulturelles Erbe und Baumbestand 22

4. Zusammenfassung: Ziele und Maßnahmen 2012 bis 2015 **23**

Impressum 29



Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,

engagierte Umweltpolitik hat in Hamburg eine lange Tradition. Als nach dem Zweiten Weltkrieg in unserer Stadt kriegsbedingt Bäume und städtisches Grün fehlten, haben Hamburgerinnen und Hamburger zum Spaten gegriffen und nachgepflanzt. „Aktion grünes Hamburg“ nannte sich dieser Einsatz für die Umwelt vor 40 Jahren. Wenig später entstand die Leitstelle Umweltschutz im Rathaus. 1978 bildete sie die Keimzelle für die neugegründete „Behörde für Bezirksangelegenheiten, Naturschutz und Umweltgestaltung“, eine der ersten Umweltbehörden bundesweit.

Dieses langjährige Engagement wurde im vergangenen Jahr belohnt, als Hamburg 2011 Europäische Umwelthauptstadt wurde. Der Titel war eine Auszeichnung sowohl für das Erreichte als auch für unsere Zukunftspläne in Sachen Umweltschutz. Wie es weitergehen könnte und weitergehen muss in einer Stadt, die sich eine nachhaltige Umweltpolitik auf die Fahnen geschrieben hat, das war Thema in den insgesamt sieben Umwelthauptstadt-Dialogen. 1500 Hamburgerinnen und Hamburger haben sich daran beteiligt.

Es liegen viele Herausforderungen vor uns. Es gilt den Klimaschutz weiter voranzutreiben, die Energiewende zu meistern, wir müssen die Stadt in Zeiten von Bevölkerungswachstum und engagiertem Wohnungsbau nachhaltig weiter entwickeln. Dazu gehören viele der in diesem Programm aufgeführten Themen: Lebensqualität, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Gewässerreinhaltung, Naturschutz oder auch die Grün- und Lebensqualität in der Stadt – um nur einige zu nennen. Das Ziel ist klar: ein Hamburg, das grüner, gerechter und stärker ist.

Das vorliegende Umweltprogramm skizziert die wesentlichen Konzepte, Ideen und Maßnahmen. Es soll eine Informations- und Diskussionsgrundlage für alle Hamburgerinnen und Hamburger sein, für die Verbände und für Experten. Vor allem ist es aber eine Richtschnur für unser umweltpolitisches Handeln der nächsten Jahre.

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jutta Blankau". The signature is fluid and cursive, with a horizontal line extending to the right.

Jutta Blankau
Senatorin der Behörde für Stadtentwicklung
und Umwelt

HAMBURG BIS 2015: GRÜNER, GERECHTER, STÄRKER

Hamburg hat viele Gesichter. Die Hansestadt ist weltweit als Hafenstadt und Industriemetropole bekannt. Aber nicht zuletzt der Titel der Umwelthauptstadt Europas hat jetzt eine andere bedeutende Facette der Stadt unterstrichen: Hamburg ist mit Elbe, Alster und Bille eine grüne Metropole am Wasser. Hamburg ist eine Stadt, in der Innovationen im Umweltbereich bereits seit Jahrzehnten vorangebracht werden, die Vorreiter

bei Energiewende und Klimaschutz ist, die Schritt für Schritt Hauptstadt der Windenergie wird. Doch auch wenn wir schon viel erreicht haben, liegen noch große Herausforderungen vor uns: Wie schaffen wir die Energiewende und schützen das Klima?, Wie erhalten und verbessern wir die Lebensqualität? Und: Wie gewährleisten wir intakte Natur, Artenvielfalt und ausreichend Grün in der Stadt?

LEITLINIEN UNSERES HANDELNS

1. Umwelt, Wirtschaft und Soziales miteinander verbinden

Nachhaltige Stadtentwicklung in einer Großstadt wie Hamburg bedeutet, z. B. dass wir allen Hamburgerinnen und Hamburgern den Zugang zu Parks, Grün- und Wasserflächen möglichst in naher Umgebung sichern, die Mietpreisentwicklung bremsen und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wir wollen Hamburg durch eine intakte Umwelt, attraktive und bezahlbare Wohnungen sowie sichere und qualifizierte Arbeitsplätze grüner, gerechter und stärker machen.

2. Klare Ziele und Maßnahmen definieren

Ein solcher Ausgleich funktioniert am besten mit klaren, langfristigen Zielen, die bereits heute Schritt für Schritt durch konkretes Handeln umgesetzt werden. Das ist z. B. der Fall, wenn neue Bäume gepflanzt werden, wenn Naturschutzgebiete nicht nur Flora und Fauna schützen, sondern auch Naturerfahrung ermöglichen, wenn die Flüsse lebendiger werden, wenn wir energieeffizient bauen und der Lärmschutz verbessert wird. In Wilhelmsburg zeigen die Internationale Bauausstellung (IBA 2013) und die Internationale Gartenschau (igs 2013) die Wandlung eines Stadtteils in Richtung eines familiengerechten, ökologisch verträglichen, modernen und stadtnahen Wohnens. Auch für den Klimaschutz erreichen wir am meisten, wenn wir mit jedem eingesetzten Euro möglichst viel CO₂ einsparen.

3. Kooperieren und Beteiligung gewährleisten

Die Zukunftsaufgaben machen nicht an der Hamburger Landesgrenze halt. Insbesondere in Energiefragen arbeiten wir eng mit den anderen norddeutschen Ländern und deshalb dem Bund zusammen. Den internationalen und europäischen Austausch mit anderen Städten und Regionen werden wir auch nach dem Jahr der Umwelthauptstadt weiterhin pflegen und davon profitieren. Nicht zuletzt angesichts knapper Haushaltsmittel wollen wir auch weiterhin Bundes- und EU-Mittel einwerben.

Die künftigen Aufgaben sind komplex und umfassend. Deshalb müssen wir die Lösungen im Dialog zwischen Staat, Wirtschaft, Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen sowie den Bürgerinnen und Bürgern entwickeln und umsetzen. Vernetzung und Austausch erhöhen die Transparenz und damit die Akzeptanz von Planungs- und Umsetzungsprozessen. Langfristig wollen wir integrierte Planungsansätze stärken und sektorales Verwaltungshandeln reduzieren. Mitwirkung heißt für uns, Anreize zum Mitmachen, zum Selbermachen und zur Übernahme von Verantwortung zu geben. Diese Programmatik ist ein Schritt zu mehr Transparenz. Dialog und Austausch werden künftig zusätzlich zu den bereits gesetzlich vorgesehenen förmlichen Beteiligungsverfahren auch im Rahmen der Stadtwerkstatt möglich sein.

UNSERE HANDLUNGSSCHWERPUNKTE

1. Energiewende und Klimaschutz voranbringen

Hamburg steht in der Verantwortung, seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele auf Bundesebene – also -40 % CO₂ bis 2020 und -80 % bis 2050 im Vergleich zu 1990 – zu leisten, bei der Treibhausgasreduzierung voranzuschreiten und gleichzeitig den Schutz der Bürger vor den Folgen des Klimawandels zu gewährleisten. Diese Aufgaben geht der Senat an, indem er die Energiewende praktisch umsetzt, mit einem Masterplan Klimaschutz die strategischen Weichen für den Wandel stellt und damit Innovation und Umweltschutz voran bringt. Viele Menschen in Hamburg profitieren vom Ausbau der erneuerbaren Energien in Hamburg. Aktuell sind in Hamburg 14.500 Personen und in der Metropolregion Hamburg 24.700 Personen im Bereich Erneuerbare Energien beschäftigt (Stand April 2012). Energieversorgung ist Daseinsvorsorge sowie Standort- und Wirtschaftsfaktor und deshalb ein zentrales Handlungsfeld des Senats.

2. Lebensqualität in der Stadt erhalten und verbessern

Saubere Luft, reduzierte Lärmbelastung, eine sichere Trinkwasserversorgung, eine gute Gewässerqualität, von Altlasten befreite Flächen und saubere Stadtteile bilden für eine gute Lebensqualität in der Stadt die Grundlagen. Die Recyclingoffensive wollen wir im Dialog mit den Hamburgerinnen und Hamburgern und der Wohnungswirtschaft weiter erfolgreich vorantreiben.

3. Hamburg als grüne Stadt am Wasser weiterentwickeln

Hamburg ist nicht nur eine ausgesprochen grüne Stadt – sie wächst auch grün. Der Senat wird angesichts des Bevölkerungszuwachses den Wohnungsneubau kontinuierlich vorantreiben. Ein Kernziel des Senats ist es, in Hamburg die Rahmenbedingungen für den Neubau von 6.000 Wohnungen jährlich zu schaffen und sicher zu stellen. Ein Drittel davon wird geförderter Wohnungsbau mit gebundenen Mietpreisen sein. Gerade weil wir den Wohnungsbau fördern, müssen wir gleichzeitig für starke grüne Akzente in Landschaft und Stadtteil sorgen. Die Hamburgerinnen und Hamburger schätzen ihr Stadtgrün und ihre Bäume. Der Erfolg der Mitmachaktion „Mein Baum – Meine Stadt. Ich mach´ mit!“ zeigt das. Deswegen wird sie auch fortgesetzt. Zudem werden wir mit der Qualitätsoffensive Freiraum und dem Biotopverbund mehr Grün- und Lebensqualität in der Stadt schaffen und stadtklimatische Funktionen künftig stärker bei der Stadtplanung berücksichtigen.

Hamburg ist bereits heute bundesweit Spitzenreiter bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten. Auch hier werden wir weiter machen. Denn Naturschutzgebiete sind die Grundlage unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt und sichern die Artenvielfalt. Außerdem sorgen wir für den Erhalt unserer typischen Kulturlandschaften. Diese Maßnahmen sind das Rückgrat eines erfolgreichen Umweltschutzes.

Informationen zu den Umweltaktivitäten des Senats finden Sie unter:
www.hamburg.de/umwelt/

1.

WIR TREIBEN DIE DRINGEND
NOTWENDIGE ENERGIEWENDE
AKTIV VORAN UND ERREICHEN
DIE KLIMASCHUTZZIELE



Ziel des Senats ist es, die Energieversorgung in Hamburg bis 2020 umweltverträglich und damit klimafreundlich sowie wirtschaftlich zu gestalten. Zugleich wollen wir die Versorgungssicherheit für Verbraucher und Wirtschaft gewährleisten. Um wieder einen strategischen Einfluss auf die Energiepolitik zu gewinnen und damit die Versorgungssicherheit der Stadt zu stärken, hat der Senat bereits im November 2011 mit den Energieversorgungsunternehmen E.ON Hanse AG und Vattenfall Europe AG eine Vereinbarung über die Hamburger Netze für Strom, Gas und Fernwärme getroffen. Die Stadt beteiligt sich mit einem Anteil von 25,1 Prozent an den jeweiligen Netzgesellschaften für Strom, Gas und sowie an der Vattenfall Fernwärme inklusive der Wärmeerzeugungsanlagen ohne Wedel. Gleichzeitig haben Senat und Energieunternehmen zur Gestaltung der Energiewende konkrete Vorhaben bis 2020 vereinbart:

- Die Energieversorgungsunternehmen verpflichten sich, rund 1,6 Milliarden Euro in klimaschonende und effiziente Energieerzeugung und -nutzung zu investieren.
- Hamburg baut seine Energiespeicherkapazitäten deutlich aus.
- Ein neues Gas- und Dampfkombikraftwerk mit Wärmespeicher soll das Heizkraftwerk Wedel und die sogenannte Moorburg-Trasse ersetzen.

Der Senat wird begleitend ein innovatives Energie- und Wärmekonzept einführen, umsetzen und bis 2020 weiterentwickeln. Durch die Gründung eines energiepolitischen Beirats wird die Öffentlichkeit stärker in die Umsetzung der Energiewende eingebunden. Der Senat wird ferner darauf hinwirken, die Kooperationen zwischen den Energie-, Ver- und Entsorgungsunternehmen zu intensivieren und Synergien herzustellen. Der Projektfortschritt wird anhand von Meilensteinen gemessen und der Bürgerschaft quartalsweise berichtet.

Weitere Informationen zur Energie- und Klimapolitik unter: www.hamburg.de/energiewende und www.klima.hamburg.de

1.1 CO₂-ARME WÄRMEVERSORGUNG

Langfristiges Ziel ist eine möglichst CO₂-freie Wärmeversorgung für Hamburg in 2050. Dafür entwickeln wir ein Wärmekonzept, das bedarfsgerechte Quartierslösungen mit dezentralen und zentralen Versorgungselementen verfolgt und dabei auch die Möglichkeiten berücksichtigt, die sich aus einer energetischen Gebäudesanierung sowie klimafreundlichen Versorgungspfaden ergeben.

Parallel dazu baut Hamburg sein Fernwärmenetz bis 2025 auf 525.000 Wohneinheiten aus. Die Erzeugung der Fernwärme wird künftig mit weniger CO₂-Emissionen erfolgen. Das Heizkraftwerk Wedel und die geplante Fernwärmetrasse vom Kraftwerk Moorburg nach Altona werden durch ein neu zu errichtendes Innovationskraftwerk (Gas- und Dampf-Kombikraftwerk mit Wärmespeicher) ersetzt werden. Die Entscheidung über die Auswahl des Standortes in Wedel oder Stellingen, wird Mitte 2012 getroffen. Das Innovationskraftwerk soll in den Jahren 2014 bis 2016 errichtet werden. In Tiefstack wird zudem in 2014 ein neuer Wärmespeicher gebaut.

Maßnahmen

2012/2013

- Entwicklung von fünf beispielhaften Quartierskonzepten
- Prognose zur Bedarfsentwicklung
- Aufbau eines Datenbestands zur Wärmeversorgungsplanung
- Prüfung, ob in Wilhelmsburg ein Modellprojekt Tiefengeothermie durchgeführt werden kann

2015

- Vorlage eines langfristig angelegten Wärmeversorgungskonzepts

E.ON Hanse wird die energiepolitischen Zielsetzungen des Senats durch den Bau zusätzlicher Blockheizkraftwerke im Stadtgebiet unterstützen.

1.2 AUSBAU DER WINDKRAFT

Der Senat hat sich das Ziel gesetzt, die Windenergie-Leistung von 50 auf über 100 MW zu erhöhen, um die eigenen Klimaschutzziele zu erreichen und einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Von erneuerbarem, klimafreundlichem und dezentral erzeugtem Strom werden die Bürger und viele Unternehmen profitieren. Um mehr Wind-Strom produzieren zu können, benötigen wir eine höhere Windenergie-Leistung durch mehr bzw. leistungsstärkere Windenergieanlagen. Daher ist die Ausweisung neuer Eignungsflächen für Windenergieanlagen notwendig. Diese Flächen sollen vorrangig an bereits bestehenden Standorten von Windenergieanlagen geschaffen werden. Geplant ist die Ausweisung von Eignungsflächen für das Repowering (Ersatz alter Anlagen durch neue mit höherem Wirkungsgrad) und teilweisen Neubau in Altengamme, Francop, Georgswerder, Neuen- gamme und Ochsenwerder. Dafür betreibt die Stadt Hamburg ein förmliches Planverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans, in dem mögliche Erweiterungen genau geprüft werden und in dem der Schutz von Mensch, Natur und Umwelt eine zentrale Rolle spielt. In Curslack soll es zudem einen neuen Windpark-Standort geben. An zwei der dort geplanten Windenergieanlagen will die Hochschule für Angewandte Wissenschaften direkt forschen und lehren. Solch

ein „Windlabor“ wäre derzeit deutschlandweit einzigartig und für die Hamburger Hochschulen sowie für das Cluster Erneuerbare Energien Hamburg ein sehr positiver Standortgewinn. Zusätzlich zum förmlichen Beteiligungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Bürger auf öffentlichen Veranstaltungen vor Ort über den Stand des Planverfahrens informiert.

Parallel arbeiten Hamburg Port Authority (HPA), Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) und Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) daran, die Windenergie auch im Hafen intensiver zu nutzen. Gemeinsam mit interessierten Unternehmen der Hafengewirtschaft werden mögliche Standorte für Windenergieanlagen gesucht.

Maßnahmen

2012/2013

- Abschluss des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms
- Ausweisung von Eignungsflächen für das Repowering in Ochsenwerder, Neuen- gamme, Altengamme, Georgswerder und Francop, neue Eignungsfläche in Curslack

1.3 SPEICHERKAPAZITÄTEN FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

Ziel ist es, Hamburg zu einem Standort mit einem der größten innerstädtischen Speicherpotentiale Deutschlands zu entwickeln, um regenerativ erzeugten Strom in Zeiten geringerer Stromabnahme zu speichern.

Der Energieversorger E.ON wird in Kooperation mit der Stadt am Standort Reitbrook eine „Power to Gas“-Forschungsanlage bauen, in der regenerativ erzeugter Strom in Wasserstoff bzw. in synthetisches Gas (Methan) umgewandelt wird. Mit der Umwandlung von Wind in Wasserstoff und dem Einspeisen in den Gasspeicher bzw. in das Gasnetz testet Hamburg eine neue

Maßnahmen

2012/2013

- Umwandlung von Wind in Wasserstoff als Verwertungsmöglichkeit für temporär erzeugte überschüssige Energie – Testergebnisse
- Nutzung bereits vorhandener Anlagen als dezentrale Speicher – Prüfergebnis

Verwertungsmöglichkeit für Windenergie. Durch das Einspeisen von Methan kann Erdgas als fossiler Brennstoff zumindest teilweise durch einen regenerativen Energieträger ersetzt werden.

Selbstverständlich werden wir aber auch die bereits vorhandene Energieinfrastruktur nutzen und optimieren. Der Senat prüft zudem gemeinsam mit Vattenfall, ob bereits vorhandene

Anlagen, z. B. Kälte- und Pumpanlagen oder Batterieladestationen für Elektromobilität, als dezentrale Speicher geeignet sind.

1.4 HAMBURG ENERGIE

Wir werden HamburgEnergie als stadteigenen Versorger weiterentwickeln und so die Produktion erneuerbarer Energien fördern und den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Angebot machen, auf diesem Wege auch kurzfristig auf erneuerbare konkurrenzfähige Energien (Strom und Wärme) umzusteigen. Ziel ist es, die Anzahl der Grünstromkunden weiterhin zu

steigern und die Produktionskapazitäten auszuweiten. Bei der Wärmeversorgung soll Hamburg Energie künftig weiterhin auf dem Gebiet von innovativen Premium-Projekten tätig sein.

1.5 KOOPERATION DER NORDDEUTSCHEN LÄNDER

Um die Energiewende voran zu treiben, ist die Kooperation der norddeutschen Länder unabdingbar. Aufgrund der Standortvorteile ist gerade Norddeutschland die Region, in der die Erzeugung von Windenergie auf dem Land (Onshore) wie auf dem Wasser (Offshore) ihre großen Chancen hat und in der deshalb wesentlich über Erfolg oder Misserfolg der Energiewende entschieden wird. Aktuell sind in der Metropolregion Hamburg im Bereich der Erneuerbaren Energien 1.466 Unternehmen mit rund 24.700 Beschäftigten aktiv (Stand April 2012).

Die Windenergie Onshore/Offshore wird weiter ausgebaut. Die Windenergiebranche ist für Norddeutschland industriepolitisch von größter Bedeutung. Hamburg hat die Chance durch die Ansiedlung großer Unternehmen der Windbranche zur Hauptstadt der Windenergie in Deutschland zu werden. Norddeutschland und Hamburg können hier eine Technologieführerschaft am Weltmarkt übernehmen.

Insbesondere der zügige Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze ist entscheidend für das Gelingen der Energiewende. Dabei wirken die norddeutschen Bundesländer gegenüber der Bundesregierung darauf hin, dass der Bundes-

bedarfsplan noch vor der Bundestagswahl 2013 beschlossen und die Bundesfachplanung für Höchstspannungsleitungen Nord/Süd bis 2014 abgeschlossen wird. Planfeststellungsverfahren für den Netzausbau müssen spätestens Anfang 2015, die Bauphase ab Ende 2016 beginnen. Auf die Fertigstellung der für die Versorgungssicherheit Hamburgs wichtigen Stromleitung Krümmel/Görries und deren Inbetriebnahme zur Heizperiode 2012/2013 wirkt der Senat hin.

Maßnahmen

2012

- *Aufnahme eines Energiedialogs Hamburg / Schleswig-Holstein zur Abstimmung der Energiekonzepte unter Einbeziehung der Partner, insbesondere der Energieversorgungsunternehmen und Übertragungsnetzbetreiber*

bis 2015

- *Kooperation der norddeutschen Länder zur Überwindung des Investitionsstaus im Offshore-Bereich*

1.6 KLIMASCHUTZ DURCH UMBAU DER ENERGIEVERSORGUNG

Mit der schrittweisen Umstellung der Erzeugungsstrukturen auf emissionsarme Brennstoffe, der verstärkten Einspeisung erneuerbarer Energien in das Wärmenetz, der stärkeren Nutzung industrieller Abwärme sowie der Inbetriebnahme neuer hocheffizienter Erzeugungsanlagen werden die CO₂-Emissionen in den nächsten Jahren erheblich gesenkt.

So werden bei der Fernwärmeproduktion von Vattenfall bis 2020 im Vergleich zu 2011 rd. 27 % CO₂ eingespart, bei der E.ON Hanse-Gruppe in den betrieblichen Prozessen bis 2015 rund 15 % CO₂ gegenüber 2008.

1.7 MASTERPLAN KLIMASCHUTZ

Mit dem Masterplan Klimaschutz richtet der Senat seine Klimaschutzpolitik stärker auf Maßnahmen mit hoher CO₂-Minderungswirkung aus. Hamburg will auch künftig zur Erreichung der deutschlandweiten CO₂-Reduktionsziele beitragen: Minus 40 % bis 2020 und minus 80 % bis 2050 gegenüber 1990. Der Masterplan wird strategische Weichenstellungen für den Zeithorizont 2050 sowie einen Maßnahmenkatalog für den Zeitraum bis 2020 enthalten. Maßnahmenschwerpunkte werden in folgenden Sektoren liegen:

- Energie/Energieversorgung, z. B. Umsetzung der energiepolitischen Vereinbarung und Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien bei Nah- und Fernwärme,
- Industrie und Gewerbe, z. B. mit der Fortsetzung und Fortentwicklung des Programms Unternehmen für Ressourcenschutz und der Selbstverpflichtung der Industrie zu mehr Energieeffizienz,
- Gebäude, z. B. durch die Fortführung der Förderung durch die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) bei energetischer Modernisierung von Bestandswohnungen und Neubauten,
- Verkehr und Transport, z. B. durch Mobilitätsmanagement, Förderung des Radverkehrs,
- Konsum und Entsorgung, z. B. Fortsetzung der Recycling-Offensive.

Mit dem Masterplan Klimaschutz wird das bisherige Klimaschutzkonzept 2007–2012 weiter entwickelt und fortgeführt. Die konkreten

Maßnahmen

2012

- Abschluss der Programm- und Projekt-evaluation des Klimaschutzkonzepts
- Fertigstellung des Masterplans:
 - » Erörterung des Masterplans Klimaschutz mit Kammern und Verbänden
 - » Erarbeitung eines Konzepts für die Beteiligung von Vertretern aus Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und von Bürgern

2013

- Gesamtevaluation des Klimaschutzkonzepts auf der Basis der Ergebnisse der Einzelprojekte

bis 2015

- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Masterplan Klimaschutz, Entwicklung eines Monitorings

Maßnahmen und Projekte des Klimaschutzkonzepts haben bereits erheblich dazu beigetragen, die CO₂-Emissionen in Hamburg kontinuierlich zu reduzieren. Der Masterplan wird die Ergebnisse der Programm- und Projektauswertung des Klimaschutzkonzepts aufgreifen, Anpassungsstrategien an den Klimawandel integrieren und auch Aspekte der Stadtentwicklung stärker unter dem Blickwinkel der CO₂-Einsparung betrachten.

1.8 KLIMAANPASSUNG

Die Auswirkungen des Klimawandels in Hamburg betreffen alle Felder staatlicher Daseinsvorsorge. Aufgrund des steigenden Meeresspiegels, zunehmender Sturmflutaktivitäten, größeren Niederschlagsmengen und höheren Wasserständen der Elbe müssen die Deiche künftig größeren Belastungen standhalten. Die sommerlichen Starkregen werden an Stärke, Intensität und Häufigkeit zunehmen. Da die Stadt weiterhin wächst, werden die Abflüsse durch die weitere Versiegelung ebenfalls zunehmen.

Die Schwerpunktaktivitäten zur Klimaanpassung liegen deshalb im Bereich Hochwasserschutz und Regenwassermanagement. Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist die Stadtplanung mit baulichen und gebäudebezogenen Maßnahmen. Durch das Schaffen oder Bewahren von Freiflächen können z. B. dicht bewohnte Stadtteile belüftet bzw. gekühlt werden.

Wir entwickeln derzeit eine Hamburger Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. In einem Aktionsplan, der alle zwei Jahre fortgeschrieben wird, werden wir konkrete Maßnahmen festlegen. Das laufende (bis 2015) und das künftige Hochwasserschutzprogramm werden hierfür ebenso Grundlage sein wie Ergebnisse von Forschungsprojekten wie KLIMZUG-Nord oder dem Projekt Regeninfrastrukturanpassung (RISA).

Eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Hochwasserschutzanlagen

Maßnahmen

2012

- Fortsetzung des Baus der Hochwasserschutzwände Billhafen (2010–2013) und Binnenhafen (2011–2014)
- Bau Hochwasserschutzwand Niederhafen (2012–2015)
- Fortsetzung des Neubaus Ernst-August-Schleuse
- Umbau Harburger Hafenschleuse (Bau 2012–2014)
- Umbau Baumwallsperrwerk (2012–2013)
- Anfertigung von Gefahren- und Risikokarten für die hochwassergefährdeten Bereiche
- Entscheidung über ein neues Bauprogramm (2015–2030)

bis 2015

- Fertigstellung des laufenden Bauprogramms
- Erstellung von Risikomanagementplänen
- Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) bis 2015

ist eine ständige Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge. Das laufende Bauprogramm 2010–2015 wird mit folgenden Maßnahmen fertig gestellt, für 2015–2030 wird ein Anschlussprogramm entwickelt:



moderne Regenwasserbewirtschaftung, Trabrennbahn Hamburg

Mit dem Projekt RISA werden wir die Weichen für eine zukunftsfähige, an die infrastrukturellen Erfordernisse der Großstadt Hamburg angepasste Regenwasserbewirtschaftung stellen. Wir wissen, dass die bisher aufwändig erreichten Erfolge im Gewässerschutz gefährdet werden, wenn nicht rechtzeitig richtige Weichenstellungen und Maßnahmen getroffen werden. In diesem Zusammenhang wird auch erwartet, dass durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ein Beitrag zur Verringerung der Flächenversiegelung geleistet wird. Ziel ist es, eine zukunftsfähige Regenwasserbewirtschaftung in Hamburg zu etablieren, die in einem „Strukturplan Regenwasser“ festgeschrieben wird. Wir werden künftig dafür sorgen, dass das Regenwasser dort aufgenommen wird, wo es anfällt, und – soweit möglich – an Ort und Stelle durch geeignete Anlagen wieder dem natürlichen Was-

Maßnahmen

2012

- *Erstellung des Strukturplans „Regenwasser 2030“*

serkreislauf zugeführt wird. In dem Strukturplan werden konkrete Handlungsempfehlungen und Umsetzungsbeispiele dargestellt sowie Vorgaben für die Verwaltung festgeschrieben. Er wird deshalb in den kommenden Jahren Leitlinie für das Handeln von Verwaltung, Fachleuten und Grundstückseigentümern für ein neues Regenwassermanagement in Hamburg sein.

Mehr Informationen zum Projekt Regeninfrastruktur unter: www.risa-hamburg.de.

1.9 NACHHALTIGES UND RESSOURCENEFFIZIENTES WIRTSCHAFTEN

Die UmweltPartnerschaft Hamburg – ein Programm mit Informations-, Beratungs- und Förderangeboten für Hamburger Unternehmen, das nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften in Unternehmen initiiert – ist seit Jahren ein großer Erfolg. Wir werden sie in Kooperation mit der Handels- und Handwerkskammer, dem Industrieverband und dem Unternehmensverband Hafen Hamburg fortschreiben. Gerade das Teilprogramm „Unternehmen für Ressourcenschonung“, das den Einsatz Energie und Ressourcenschonender Techniken in Unternehmen fördert, ist sehr erfolgreich. Das Programm steigert die Energieeffizienz in den Betrieben, hilft damit das Klima und die Umwelt zu entlasten, reduziert die betrieblichen Energiekosten und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Hamburg. Ende 2011 ist es vom Bundesumweltministerium und der Servicestelle Kommunaler Klimaschutz mit einem Preis für „Innovative und vorbildliche Strategien zur Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes“ ausgezeichnet worden.

Maßnahmen

2012

- *Umweltwirtschaftsgipfel zur Energiewende*

2013

- *Unterzeichnung der Umweltpartnerschaft 2013 – 2018*

Im Rahmen der Teilprogramme „Ökoprofit“ und der „Qualitätsverbund Umwelt bewusster Betriebe“ (QuB) werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Einführung von Umweltsystemen beraten und geschult.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.klima.hamburg.de/umweltpartnerschaft

1.10 HAMBURG AUF DEM WEG ZUR SMART CITY

Ein neuer Schwerpunkt wird die Kooperation zwischen Wirtschaft, Energieunternehmen und der BSU sein, um die Konsequenzen der Energiewende in Hamburg umsetzbar zu machen. Konkret wollen wir ein Konzept für die Gestaltung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung (Smart Hamburg) mit folgenden Zielsetzungen entwickeln:

- Energieverbrauch bei Industrie, Gewerbe und Wohnungswirtschaft senken durch technische Beratung und fachliche Unterstützung der Betriebe zur Steigerung der Energieeffizienz in Prozessen und Anlagen, Initiierung von Projekten, Vermittlung von Fördermitteln des Bundes und der EU,
- „smarte“ Energiesysteme weiterentwickeln durch: Initiierung von Projekten zum Aufbau neuer technischer Infrastrukturen und zur Entwicklung neuer Technologien unter Beteiligung von Unternehmen, Wissenschaft und Netzbetreibern (virtuelle Kraftwerke), Steuerung von Kundenanlagen (Demand Control), Aufbau dezentraler KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) mit Regelpotenzial, dezentrale Wärmenetze, Speichersysteme.

Die Einbindung der Hamburger Wirtschaft in die Energiewende wird durch die Organisation und Koordination von Maßnahmen sowie die Einbindung verschiedener Akteure – Energieversorger, Netzbetreiber, Unternehmen, Verbände, Planer und Wissenschaft – unterstützt werden. Dabei werden vorhandene Infrastrukturen wie die UmweltPartnerschaft und Programm-Netzwerke genutzt. Die Rahmenbedingungen der Energiewende sollen mit den Unternehmen kommuniziert werden. Die BSU nimmt an Gremien und Plattformen der Bundesregierung zur Energiewende teil und wirkt fachlich-technisch an Gesetzgebungsverfahren mit.

Maßnahmen

bis 2015

- *ein Konzept für die Gestaltung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung zu entwickeln*

2.

WIR ERHALTEN UND VERBESSERN DIE LEBENS- QUALITÄT IN DER STADT



2.1 LUFTREINHALTUNG

Wir wollen bis 2020 im gesamten Stadtgebiet eine gute Luftqualität erreichen. Der seit 2010 für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid einzuhaltende Grenzwert wird in Hamburg an den Verkehrsmessstationen entlang stark befahrener Straßen mit dichter, hoher Randbebauung seit Jahren deutlich verfehlt. Im Jahr 2011 kam es darüber hinaus zu Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes für Feinstaub. Wir schreiben deshalb den Luftreinhalteplan aus dem Jahr 2004 fort. Die Luftreinhaltung stellt nicht nur für Hamburg als großer Industrie- und Hafestandort, sondern auch für viele andere Städte in Deutschland und Europa eine Herausforderung dar. Dieser wird verhältnismäßige und auf die Verursacher (z. B. Kraftfahrzeugverkehr, Schiffe, Industrie) bezogene Maßnahmen enthalten, um die Belastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid zu mindern. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur Reduzierung straßenverkehrsbedingter Emissionen wie die Aufstellung eines Verkehrsmanagementplans, die Umsetzung des Busbeschleunigungsprogramms, Verbesserung und Ausbau von ÖPNV und Radverkehr, die Flottenenerneuerung durch Steigerung des Anteils emissionsarmer /-freier Fahrzeuge sowie die Parkraumbewirtschaftung. Ein weiterer Schwerpunkt sind Maßnahmen zur Reduzierung innerstädtischer Hintergrundbelastung, beispielsweise Energieeffizienz- und Wärmedämmungsmaßnahmen und

Maßnahmen

2012

- Vorlage der Fortschreibung des Luftreinhalteplans
- Abschluss einer Luftgütepartnerschaft

Maßnahmen zur Verringerung von Schiffsemissionen. Der Senat prüft derzeit für die Kreuzfahrtterminals Altona und HafenCity den Einsatz von Landstromanlagen. Es liegen verschiedene Anlagenplanungen vor, die nach Gesichtspunkten der zeitlichen Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Ökobilanz geprüft werden.

Mit den Kammern vereinbaren wir eine Luftgütepartnerschaft, in der sich diese auf freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Hamburg verpflichten, z. B. Beschleunigung der Flottenenerneuerung, Optimierung des Fuhrparkmanagements und Information der Belegschaft zu umweltverträglichen Verkehrsmitteln. Die Luftgütepartnerschaft hat das Ziel, umweltfreundliche Mobilität in die Philosophien ihrer Mitgliedsunternehmen zu integrieren.

Weitere Informationen zur Energie- und Klimapolitik unter: www.hamburg.de/luftreinhaltung

2.2 LÄRMSCHUTZ

Bis 2030 wollen wir die Anzahl der von besonders hohen Lärmpegeln und von gesundheitsschädlichem Lärm belasteten Bürgern deutlich senken. In einem Lärmaktionsplan schlagen wir Maßnahmen vor, die geeignet sind, die Lärmbelastung durch Straßen-, Schienen- und Luftverkehr spürbar zu verringern, die Menschen vor gesundheitsschädlichem Lärm zu schützen und ruhige Gebiete zu erhalten.

Als geeignete Maßnahmen zur Senkung von Straßenlärm wird der Lärmaktionsplan z. B. lärmoptimierte Beläge, Geschwindigkeitsreduzierungen, die Bündelung und Lenkung des

Schwerkraftverkehrs, die Umgestaltung von Straßenräumen im Sinne einer Vergrößerung des Abstandes zwischen Lärmquelle und Bebauung sowie den Ausbau von Rad-, Fuß- und Busverkehrswegen beinhalten. Im Schienenverkehr wird die Belastung durch Maßnahmen an Gleisen und Gleisbett, schwingungsdämpfende Gleise, Lärmschutzwände oder -wälle sowie die Entdröhnung von Stahlbrücken reduziert. Dazu finden bereits Gespräche mit der Deutschen Bahn statt, um Schritt für Schritt die Lärmbelastung für Anwohner zu reduzieren. Im Flugverkehr sind bereits weitergehende Nachtflugbeschränkungen, sehr restriktive Ausnahmeregelungen sowie die Op-

timierung von Flugrouten und weitergehende Minderung des Bodenlärms durch Triebwerksprobeläufe in der Lärmschutzhalle sowie Lärmreduzierung durch optimierte Organisation und innovative Technik eingeführt worden. Darüber hinaus soll durch einen ausreichenden Siedlungsbeschränkungsbereich verhindert werden, dass schutzwürdige Nutzungen in hoch fluglärm-belastete Gebiete geplant werden.

Der Lärmaktionsplan Hamburg wird für jeden Bezirk zwei bis drei konkrete Gebiete oder Streckenabschnitte mit möglichen Lärmminde-rungsmaßnahmen vorschlagen. Die Gebiete wur-den gemeinsam mit den Bezirken nach der Maß-gabe festgelegt, an welchen Stellen die höchsten Lärmpegel und gleichzeitig die meisten Betroffe-nen ermittelt wurden. Die im Rahmen der Öffent-lichkeitsbeteiligung aufgenommenen Hinweise

Maßnahmen

2012

- *Vorstellung des Lärmaktionsplans in einem öffentlichen Lärmforum*

2013

- *Fertigstellung des Lärmaktionsplans
Meldung des Lärmaktionsplans bei der Europäischen Kommission*

aus der Bevölkerung werden in einer Prioritäten-liste nach der Relevanz des Lärmproblems sowie des Minderungspotentials dargestellt.

*Weitere Informationen zum Thema Lärm unter:
www.hamburg.de/laerm*

2.3 UMWELTSCHUTZ IN INDUSTRIE UND GEWERBE

Hamburg ist ein erfolgreicher Standort für zahlreiche Industrie- und Gewerbebetrie-be und will diese fortentwickeln. Gleichzeitig ist es unser Ziel, ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen, weiterzuentwickeln und Bevöl-kerung und Umwelt vor schädlichen Umwelt-einwirkungen aus betrieblichen Tätigkeiten in Luft, Wasser und Boden zu schützen bzw. die-se auf ein zumutbares Maß zu begrenzen. Grö-ßere umweltrelevante Produktionsstätten sind beispielsweise die Kupferhütte (Aurubis), das Stahlwerk (ArcelorMittal), die Aluminiumwerke (Trimet, Hydro Aluminium), Unternehmen der Chemie- und Mineralölindustrie (u. a. Shell, Hol-born, Beiersdorf, ADM), Heizkraftwerke (Vatten-fall) und Abfallverbrennungsanlagen (u. a. AVG, VERA, MVR). Durch Normsetzung und einen wirk-ungsvollen medienübergreifenden Vollzug der

Umweltgesetze (Immissionsschutz-, Abwasser-, Wasser-, Abfall- und Gentechnikrecht) in Indus-trie- und Gewerbeanlagen gewährleisten wir den ordnungsgemäßen anlagen- und betriebsbezoge-nen Umweltschutz.

Maßgeblich mit der Stadtreinigung Hamburg (SRH) sichern wir die umweltverträgliche Entsorgung von Abfällen aus Betrieben und hel-fen damit, den Industrie- und Technologiestand-ort Hamburg zu erhalten und weiterzuentwickeln. Wir beraten die Betriebe, wie sie ihren Verpflich-tungen im Umweltschutz am besten gerecht werden können.

*Weitere Informationen zu Umweltschutz im
Betrieb unter :
www.hamburg.de/betriebe-umwelt*

2.4 TRINKWASSERVERSORGUNG UND GEWÄSSER

Sauberes Trinkwasser ist als Lebensmittel Nr. 1 lebensnotwendig und existenziell. Die Stadt und Hamburg Wasser gewährleisten auch künftig eine kostengünstige Trinkwasserversorgung aus weitgehend naturbelassenem Grundwasser mit hoher Qualität. Eine langfristig gesicherte Bereitstellung von Trinkwasser setzt eine regelmäßige Überprüfung der Trinkwasserversorgungssituation einschließlich der verfügbaren Grundwassermenge und ihrer Gefährdung voraus. Zurzeit aktualisieren wir die notwendigen Bewertungsgrundlagen und benennen erforderliche Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Hamburger Wasserversorgung. Ein wichtiger Bestandteil der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ist die Ausweisung von Wasserschutzgebieten. Wir bereiten die Festsetzung eines sechsten Wasserschutzgebietes vor, das die Wasserversorgung im Raum Eidelstedt-Stellingen sichern wird. Da Hamburg bei der Versorgung seiner Bevölkerung mit Trinkwasser auch auf die Grundwasserressourcen des Umlandes angewiesen ist, streben wir bis 2015 mit Niedersachsen eine rechtssichere Versorgungsmöglichkeit mit Grundwasser aus der Nordheide an.

Wir wollen die Hamburger Gewässer, die den Menschen u. a. als Erholungsraum und Naturerlebnis dienen, als Lebensräume erhalten und entwickeln und ihre Wasserqualität verbessern. Gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sollen die Gewässer grundsätzlich bis 2015, spätestens aber bis 2027 wieder einen Zustand erreichen, der sich durch stabile, für das Gewässer typische Lebensgemeinschaften auszeichnet. Dafür notwendige Maßnahmen sind: die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische und andere aquatische Lebewesen, die Gewährleistung der Mindestwasserführung und einer hinreichenden Eigendynamik, die Vermeidung von hydraulischem Stress, die Schaffung und der Erhalt von standorttypischen Gewässerstrukturen, die angepasste bzw. reduzierte Ge-

Maßnahmen

2012

- *Erstellung eines Statusberichts zur Trinkwasserversorgung*

2013

- *Festsetzung des Wasserschutzgebietes Eidelstedt-Stellingen*

bis 2015

- *Vereinbarung mit Niedersachsen über Trinkwasserversorgung aus der Nordheide*
- *„Gutes ökologisches Potential“ für 5 von 32 Gewässern*
- *„Guter chemischer Zustand“ für 12 von 32 Gewässern*
- *Bau eines Fischpasses am Rathaus zur Überwindung des Höhenunterschiedes der Alster*
- *Prüfung der Einrichtung einer Elbe-Badestelle*

wässerunterhaltung sowie die Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie von Sauerstoffdefiziten. Das Grundwasser soll durch flächendeckenden Grundwasserschutz und durch besondere Auflagen in den Wasserschutzgebieten als natürliche Ressource für die Trinkwasserversorgung erhalten bleiben. Dass sich Anstrengungen im Gewässerschutz lohnen, zeigt die erreichte Wasserqualität der Elbe. Sie ist so gut, dass es wieder möglich wäre, hierin zu baden. Es wird geprüft, ob Strömungs- und Infrastrukturbedingungen die Einrichtung einer Elbe-Badestelle zulassen.

Weitere Informationen zum Thema Wasser unter: www.hamburg.de/Wasser.

2.5 FLÄCHENRECYCLING

Hamburg wächst, jedoch stehen Flächen in einem Stadtstaat wie Hamburg nicht unbegrenzt zur Verfügung. Wir verfolgen deshalb den Ansatz, möglichst sparsam mit Flächen umzugehen und bereiten Flächen durch die Beseitigung von Altlasten, sogenanntes Flächenrecycling, auf neue Nutzungen vor. Beispielsweise wandeln wir auf diese Weise geeignete alte Gewerbeflächen in Wohnbauflächen um.

Ein besonderes Altlastenprojekt ist die Sanierung der früheren Mülldeponie Georgswerder. Im Rahmen der Internationalen Gartenschau und der Internationalen Bauausstellung in 2013 wird der Energieberg Georgswerder erstmalig für die Öffentlichkeit zugänglich sein und den Hamburgerinnen und Hamburgern einen ganz neuen Blick auf ihre Stadt ermöglichen.

Maßnahmen

2012

- *Ermöglichung höherwertiger Nutzung auf bestimmten Flächen:*
 - » *Schaffung einer Landfläche im Äußeren Veringkanal*
 - » *Bauphase Energieberg Georgswerder für die Öffnung ab 2013*
- *Abwehr von Gefahren*
 - » *Sanierung des Geländes des Kleingartenvereins 723*
 - » *Beginn der Sanierungsmaßnahme in der Jarrestraße*

bis 2015

- *Ermöglichung höherwertiger Nutzung auf bestimmten Flächen:*
 - » *ehem. Gaswerk Große Elbstraße,*
 - » *ehem. Zinnwerke Wilhelmsburg,*
 - » *Umfeld Innerer Veringkanal,*
 - » *Umwandlung geeigneter Einzelflächen (Gewerbe, ggf. ehem. Deponien) in Wohnbauflächen*
- *Abwehr von Gefahren*
 - » *Fortsetzung der Gefahrenabwehr auf den sog. Haltermann-Flächen*



2.6 SAUBERKEIT IN DER STADT

Der Senat will die Sauberkeit in den Quartieren verbessern und hat dafür im August 2011 mit dem Pilotprojekt in Kirchdorf Süd begonnen: Hier hat die Stadtreinigung durch verbesserte Koordination der zuständigen Akteure und zusätzliche Reinigungsleistungen die Sauberkeit im Quartier erheblich verbessert. Außerdem erarbeiten BSU, Bezirksämter und weitere Akteure gemeinsam weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit, z. B. im Umfeld von Haltestellen und beim Grün im Straßenraum.

Weitere Informationen zum Thema Sauberkeit in der Stadt unter:
www.hamburg.de/stadtpflege.

Maßnahmen

2012

- Aufgrund des sehr erfolgreichen Verlaufs des Pilotprojekts wird die Quartiersreinigung Kirchdorf Süd in 2012 fortgeführt

2013

- Umsetzung des Konzepts zur Verbesserung der Sauberkeitssituation mit beteiligten Akteuren (BA, ÖPNV, HPA, SRH etc.)

bis 2015

- Schwerpunktthemen: Haltestellenumfelder, Grün im Straßenraum, Ausbau der Quartiersreinigung nach dem Vorbild „Kirchdorf Süd“ auf insgesamt drei Quartiere

2.7 RECYCLING

Bis 2030 sollen die Recyclingquoten im Bereich der Siedlungsabfälle (Altpapier, Altglas, Metalle, Kunststoffe, Bio- und Grünabfälle) auf 65 % erhöht sowie im Bereich Bauabfälle auf gutem Niveau weit über den rechtlich gebotenen 70 % gehalten werden. Denn eine sorgfältige Mülltrennung schützt Ressourcen und das Klima und wird letztendlich durch geringere Müllgebühren belohnt. Im Bereich der Wohnungswirtschaft besteht noch Nachholbedarf bei der Mülltrennung gegenüber der Einzelhausbebauung. Daher haben wir gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und der Hamburger Stadtreinigung eine Vereinbarung mit konkreten Zielvorgaben zur Verbesserung der Getrenntsammlung beschlossen.

Weitere Informationen zum Thema Abfall & Entsorgung unter: www.hamburg.de/abfall

Maßnahmen

2013

- Umsetzung der Vereinbarung

3.

WIR ENTWICKELN HAMBURG ALS GRÜNE STADT AM WASSER AKTIV WEITER



3.1 NATUR- UND ARTENSCHUTZ

Der Anteil der Hamburger Landesfläche an Naturschutzgebieten (NSG) soll bis 2030 von derzeit mehr als 8,5 % auf 10 % erhöht werden. Ziel bis 2015 ist es, die Fläche auf mehr als 7.000 ha (9 %) zu erweitern. Hamburg liegt schon jetzt bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten bundesweit vorn und hält auch weiterhin an der Ausweisung von Schutzgebieten als wichtigstes Instrument einer wirksamen Naturschutzpolitik fest. Auch als wachsende und dynamische Stadt will Hamburg Grünräume für die Zukunft sichern sowie naturräumliche Qualität erhalten und weiter entwickeln. In 2011 sind bereits das Naturschutzgebiet „Die Reit“ und das Naturschutzgebiet „Rodenbeker Quellental“ erweitert worden. Ein besonderer Erfolg für den Hamburger Naturschutz war im Sommer 2011 die Ernennung des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer zum Weltkulturerbe durch die UNESCO. Für 2012–2015 sind sechs neue bzw. erweiterte Naturschutzgebiete geplant:

Maßnahmen

2012

- NSG Holzhafen (85ha)

bis 2015

- Erweiterung NSG Wohldorfer Wald (+148ha)
- NSG Neuland (214 ha)
- NSG Allermöhe (120 ha)
- NSG Billebogen (+75 ha)
- NSG Eppendorfer Moor (+11 ha)

Bis 2015 sollen in den Feldmarken, den Vier- und Marschlanden und der Süderelbmarsch naturnahe Flächen und historisch bedeutsame Landschaftselemente durch die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen gefördert werden. In 2012 soll der Wilhelmsburger Osten als eine typische Kulturlandschaft Hamburgs durch die Qualifikation als Landschaftsschutzgebiet vor einer weiteren schleichenden Umwandlung geschützt werden. Der Reichtum Hamburgs an alten Kulturlandschaften, die Nahrungsmittel, Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Ökosystemdienstleistungen und Erholungsräume bereitstellen, soll auch künftig erhalten werden.

Maßnahmen

2012

- Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Wilhelmsburger Elbinsel – Senatsbeschluss

bis 2015

- Ausgleichsflächenkonzeption als Teil des Landschaftsprogramms aufnehmen, Qualifizierung der Landschaftsachsen in den Bereichen der Kulturlandschaften



Flächen des künftigen LSG Wilhelmsburger Elbinsel,
Stand Mai 2012

Weitere Informationen zum Natur- und Artenschutz unter www.hamburg.de/naturschutz

3.2 BIOTOPVERBUND

Bis 2015 werden wir wertvolle Biotope Hamburgs und der Nachbarländer miteinander verbinden. Damit werden langfristig wirkende Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die die Folge von Verinselung und Verkleinerung natürlicher Lebensräume sind, verhindert. Es werden eine hohe Biodiversität erreicht und Möglichkeiten für stadtklimatische Ausgleichsfunktionen geschaffen. Die Flächen werden ermittelt, in Karten dargestellt und so gesichert, dass sie ihre Vernetzungsfunktion erfüllen können. Der Zustand gefährdeter Tier- und Pflanzenarten soll durch die Aufstellung eines Fachkonzeptes für den Arten- und Biotopschutz verbessert werden.

Weitere Informationen zum Biotopschutz unter:
www.hamburg.de/arten-und-biotopschutz/

Biotopverbund Hamburg (Entwurf, Stand Mai 2012)

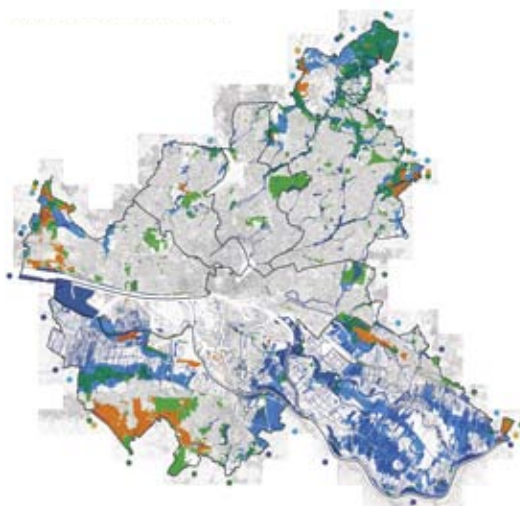
Maßnahmen

2012

- Aufstellung des Fachkonzeptes Biotopverbund inklusive Handlungsanleitung

bis 2015

- Rechtliche Absicherung des Biotopverbundes durch Änderung des Landschaftsprogramms



3.3 LEBENS-RÄUME FÜR TIERE UND PFLANZEN AN DER TIDEELBE

Mit dem „Integrierten Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar“ (IBP) wollen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Hamburg Port Authority die wertvollen Lebensräume und Arten in den Natura 2000-Gebieten an der gesamten Tideelbe erhalten und entwickeln. Um nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, die Freihaltung der Zufahrt zum Hamburger Hafen oder Sicherheitsnotwendigkeiten mit den naturschutzfachlichen Erhaltungszielen für das Gebiet in Einklang zu bringen, schlägt der IBP allein für das Hamburger Staatsgebiet 49 konkrete Maßnahmen vor. Zwei wesentliche Bausteine des Maßnahmenplans für Hamburg sind die Schaffung eines Netzwerks für den Schierlings-Wasserfenchel und die Maßnah-

Maßnahmen

2012

- Fertigstellung des Integrierten Bewirtschaftungsplans für das Elbeästuar

bis 2015

- Verlagerung von 3 Sportboothäfen aus dem Naturschutzgebiet Schweensand, Herstellung eines Priels in Overbaken, Erweiterung des Priels an der Spadenländer Spitze, Wiederherstellung der Wuchsorte für den Schierlingswasserfenchel im Alten Moorburger Hafen

men zur Schaffung von Voraussetzungen für die Herausbildung einer natürlicheren Dynamik von Ebbe und Flut. In dieser Legislaturperiode wird mit der Umsetzung begonnen.

Weitere Informationen zum IBP unter:
www.natura2000-unterelbe.de



Elbeästuar bei Neßsand

3.4 STADTKLIMATISCHE FUNKTIONEN BEI DER STADTENTWICKLUNG

Die BSU will stadtklimatischen Funktionen von Flächen bei der Stadtplanung künftig mehr Rechnung tragen. Bäume und Vegetation senken die Lufttemperatur durch Verdunstung, steigern die Luftqualität durch Staubfilterung und verringern die Windgeschwindigkeit und den Luftaustausch in Straßenschluchten. Beispielsweise sollen kaltluftproduzierende Grünflächen sowie Kaltluftströme gesichert werden, um den Temperaturanstieg in bioklimatisch belasteten verdichteten Stadtquartieren zu minimieren. Bei Stadtentwicklungsprojekten werden künftig verstärkt u. a. Straßenbaumpflanzungen sowie Kaltluftströme berücksichtigt werden. Von besonderer Bedeutung für das städtische Klima und den Wasserhaushalt ist die Dachbegrünung, weshalb wir eine Innovations-Strategie „Dachbegrünung“ entwickeln.

Maßnahmen

2012

- Definition der stadtklimatisch wichtigen Flächen
- Entwicklung einer Dachbegrünungs-Strategie für Hamburg

bis 2015

- Rechtliche Absicherung von stadtklimatischen Funktionen durch Änderung des Landschaftsprogramms
- Umsetzung von Maßnahmenprogrammen mit stadtklimatischer Wirksamkeit, u. a. zur Dachbegrünung

3.5 GRÜN- UND LEBENSQUALITÄT IN DER STADT

Unser Ziel ist, dass bis 2030 alle Bürgerinnen und Bürger mit ausreichend und an ihren Bedürfnissen orientierten Freiräumen versorgt sind. In ihrem Wohnumfeld sollen Möglichkeiten zur Erholung, zum Naturerlebnis sowie für Sport, Spiel und soziales Miteinander verbessert werden. Hamburg wächst, jedoch trotz zunehmender Verdichtung durch die Schaffung neuen Wohnraums, nicht zu Lasten der erforderlichen Grün- und Freiräume. Mit der Qualitätsoffensive Freiraum sorgen wir dafür, dass die Wohn- und Lebensqualität für unsere heutigen und künftigen

Bewohner erhalten und verbessert wird. Weitere Verdichtung soll immer mit einer Aufwertung von Grün- und Parkanlagen, Stadt- und Spielplätzen sowie privaten Freiräumen einhergehen. Sie werden entsprechend der Bedürfnisse der Nutzer unter Mitwirkung der Bürgerinnen

Maßnahmen

2012

- Freiraumbedarfsanalyse

und Bürger gestaltet werden. Um Handlungsschwerpunkte festzulegen, werden die aktuellen Freiraumbedarfe quartiersbezogen analysiert. Dabei ist die sozial gerechte Versorgung mit wohnungsnahen öffentlichen Freiräumen prioritär. Da der erzeugte „grüne Mehrwert“ auch für die Wohnungswirtschaft immer wichtiger wird, wollen wir sie als Planungspartner gewinnen und Lösungsansätze aufzeigen, wie wir gemeinsam mit den Bezirken private und öffentliche Freiräume aufwerten können.

Maßnahmen

bis 2015

- Zielvereinbarung mit der Wohnungswirtschaft
- Entwicklung räumlicher Qualifizierungsstrategien für die Freiräume der verdichteten Stadtlandschaft
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Bürgermitwirkung
- Überprüfung rechtlicher Instrumentarien (z. B. § 10 HBauO) und Optimierung von Verfahrensabläufen
- Initiierung von Pilotprojekten
- Integration der Ergebnisse in andere Fachplanungen und -programme, z. B. rechtliche Absicherung im Landschaftsprogramm, Kopplung an die Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)

3.6 GARTENKULTURELLES ERBE UND BAUMBESTAND

Unser Ziel ist die grüne Stadt für alle. Deshalb werden wir auch künftig das gartenkulturelle Erbe Hamburgs erhalten und weiterentwickeln und bis 2015 gesamtstädtisch bedeutende Parkanlagen stärker profilieren. Der Senat sorgt auch künftig dafür, überall in der Stadt Park- und Grünflächen zu erhalten oder neu zu schaffen. So entsteht mit dem Inselepark Wilhelmsburg in 2013 im Rahmen der Internationalen Gartenschau einer der größten Parks Europas. Der moderne Stadtpark wird für Menschen unterschiedlicher Herkunft und für alle Generationen offen sein, und sowohl naturbelassene als auch Flächen für eine intensive Freizeitnutzung bieten. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung sollen anlässlich der 100-jährigen Jubiläen des Hamburger Stadtparks und des Altonaer Volksparks sowie der Gründung eines Garten- und Friedhofsamtes als Teil der Hamburger Verwaltung in 2014 diskutiert und deren Wert für das Hamburger Stadtgrün wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Der Senat setzt sich dafür ein, Bäume nicht nur in den Parkanlagen und Freiflächen, sondern gerade auch an unseren Straßen alt werden zu lassen. Sie prägen unsere Stadt und geben ihr den typisch Hamburgischen Charakter. Der Erfolg

Maßnahmen

2012

- Fortführung der Pflanzaktion „Mein Baum – Meine Stadt“

2013

- Durchführung der Internationalen Gartenschau in Wilhelmsburg

2014/2015

- Jubiläumsjahr 100-Jahre Stadtgrün: Kongress: „Hamburger Stadtpark im internationalen Vergleich“; Umsetzung einzelner baulicher Maßnahmen im Stadtpark und im Altonaer Volkspark, Profilierung gesamtstädtisch bedeutender Parkanlagen

der Aktion „Mein Baum – Meine Stadt“ zeigt die hohe Wertschätzung der Bürgerinnen und Bürger für „ihre Bäume“. Sie wird deshalb fortgesetzt.

Weitere Informationen unter:

www.hamburg.de/naturschutz und

www.hamburg.de/mein-baum-meine-stadt

4.

**ZUSAMMENFASSUNG:
ZIELE UND MASSNAHMEN
2012 BIS 2015**

Zusammenfassung – tabellarische Übersicht der Ziele und Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen
Unsere Ziele	In 2012 streben wir an
1. Wir treiben die dringend notwendige Energiewende aktiv voran und erreichen die Klimaschutzziele	
1.1. CO ₂ -arme Wärmeversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ■ fünf beispielhafte Quartierskonzepte zu entwickeln (2012/2013); ■ eine Prognose zur Bedarfsentwicklung vorzulegen; ■ einen Datenbestand zur Wärmeversorgungsplanung aufzubauen; ■ zu prüfen, ob in Wilhelmsburg ein Modellprojekt Tiefengeothermie durchgeführt werden kann;
1.2 Ausbau der Windkraft	<ul style="list-style-type: none"> ■ das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms abzuschließen; ■ Eignungsflächen für das Repowering in Ochsenwerder, Neuengamme, Altengamme, Georgswerder und Francop sowie eine neue Eignungsfläche in Curslack auszuweisen;
1.3 Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien	<ul style="list-style-type: none"> ■ die Testergebnisse zur Umwandlung von Wind in Wasserstoff als Verwertungsmöglichkeit für temporär erzeugte überschüssige Energie zu erhalten; ■ die Prüfergebnisse aus der Nutzung bereits vorhandener Anlagen als dezentrale Speicher vorliegen zu haben;
1.4 HamburgEnergie	<ul style="list-style-type: none"> ■ HamburgEnergie als stadt eigenen Versorger weiterzuentwickeln (Steigerung der Kundenzahlen, Ausweitung der Produktionskapazitäten)
1.5 Kooperation der Norddeutschen Länder	<ul style="list-style-type: none"> ■ durch eine Kooperation der norddeutschen Länder den Investitionsstau im Offshore-Bereich zu überwinden;
1.6 Klimaschutz durch Umbau der Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umstellung der Erzeugungsstrukturen auf emissionsarme Brennstoffe ■ verstärkte Einspeisung erneuerbarer Energien in das Wärmenetz ■ stärkere Nutzung industrieller Abwärme ■ Inbetriebnahme neuer hocheffizienter Erzeugungsanlagen
1.7 Masterplan Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ die Gesamtevaluation des Klimaschutzkonzeptes auf der Basis der Ergebnisse der Einzelprojekte vorzulegen; ■ Maßnahmen aus dem Masterplan Klimaschutz umzusetzen und ein Monitoring zu entwickeln;
1.8 Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> ■ das laufende Bauprogramm Hochwasserschutz fertigzustellen; ■ Risikomanagementpläne zu erstellen; ■ die Europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) umzusetzen;
Bis 2015 streben wir an	

	<ul style="list-style-type: none"> ■ den Neubau der Ernst-August-Schleuse fortzusetzen; ■ mit dem Umbau der Harburger Hafenschleuse (Bau 2012 – 2014) und des Baumwallsperrwerks (2012 – 2013) zu beginnen; ■ Gefahren- und Risikokarten für die hochwassergefährdeten Bereiche anzufertigen; ■ über ein neues Bauprogramm 2015–2030 für den Hochwasserschutz zu entscheiden; ■ den Strukturplan „Regenwasser 2030“ zu erstellen; 	<ul style="list-style-type: none"> ■ die Umweltpartnerschaft 2013–2018 zu unterzeichnen; ■ ein Konzept für die Gestaltung einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung zu entwickeln
<p>1.9 Nachhaltiges und ressourceneffizientes Wirtschaften</p> <p>1.10 Hamburg auf dem Weg zur Smart City</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ einen Umweltwirtschaftspiegel zum Thema „Energiewende“ zu veranstalten; 	
<p>2. Wir erhalten und verbessern die Lebensqualität in der Stadt</p>		
<p>2.1 Luftreinhaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ die Fortschreibung des Luftreinhalteplans vorzulegen; ■ eine Luftgütepartnerschaft abzuschließen; 	
<p>2.2 Lärmschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ den Lärmaktionsplan in einem öffentlichen Lärmforum vorzustellen; 	<ul style="list-style-type: none"> ■ den Lärmaktionsplan fertigzustellen; ■ den Lärmaktionsplan bei der Europäischen Kommission zu melden;
<p>2.3 Umweltschutz in Industrie und Gewerbe</p>		<ul style="list-style-type: none"> ■ einen ordnungsgemäßen anlagen- und betriebsbezogenen Umweltschutz kontinuierlich zu gewährleisten; ■ die umweltverträgliche Entsorgung von Abfällen aus Betrieben weiterhin sicher zu stellen;
<p>2.4 Trinkwasserversorgung und Gewässer</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ einen Statusbericht zur Wasserversorgung zu erstellen; 	<ul style="list-style-type: none"> ■ das Wasserschutzgebiet Stellingen – Eidelstedt festzusetzen; ■ mit Niedersachsen eine Vereinbarung über die Trinkwasserversorgung aus der Nordheide zu treffen; ■ für 5 von 32 Gewässern ein „gutes ökologisches Potential“ zu erreichen; ■ für 12 von 32 Gewässern einen „guten chemischen Zustand“ zu erreichen; ■ am Rathaus einen Fischpass zu bauen, um den Höhenunterschied der Alster zu überwinden; ■ die Einrichtung einer Elbe-Badestelle zu prüfen;
<p>2.5 Flächenrecycling</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ auf bestimmten Flächen eine höherwertige Nutzung zu ermöglichen: <ul style="list-style-type: none"> » Schaffung einer Landfläche im Äußeren Veringkanal » Bauphase Energieberg Georgsweider für die Öffnung ab 2013; ■ Gefahren abzuwehren: <ul style="list-style-type: none"> » Sanierung des Geländes des Kleingartenvereins 723 » mit der Sanierungsmaßnahme in der Jarrestraße zu beginnen; 	<ul style="list-style-type: none"> ■ auf bestimmten Flächen eine höherwertige Nutzung zu ermöglichen: <ul style="list-style-type: none"> » ehem. Gaswerk Große Elbstraße, » ehem. Zinnwerke Wilhelmsburg, » Umfeld Innerer Veringkanal, sowie geeignete Einzelflächen (Gewerbe, ggf. ehem. Deponien) in Wohnbauflächen umzuwandeln; ■ Maßnahmen zur Gefahrenabwehr auf den sog. Haltermann-Flächen fortzusetzen;
<p>2.6 Sauberkeit in der Stadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ nach dem sehr erfolgreichen Verlauf des Pilotprojekts die Quartiersreinigung Kirchdorf Süd fortzuführen; 	<ul style="list-style-type: none"> ■ mit beteiligten Akteuren (BA, ÖPNV, HPA, SRH etc.) das Konzept zur Verbesserung der Sauberkeitssituation umzusetzen; ■ uns verstärkt um die Schwerpunktthemen Haltestellenumfelder und Grün im Straßenraum zu kümmern; ■ die Quartiersreinigung nach dem Vorbild „Kirchdorf Süd“ auf insgesamt drei Quartiere auszuweiten;

Ziele	Maßnahmen
Unsere Ziele	Bis 2015 streben wir an
2.7 Recycling	<ul style="list-style-type: none"> ■ gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen die Vereinbarung zum Ausbau von Recycling/Wertstofftrennung umzusetzen;
3. Wir entwickeln Hamburg als grüne Stadt am Wasser aktiv weiter	
3.1 Natur- und Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ ein neues NSG Holzhafen auszuweisen (85 ha); ■ das Landschaftsschutzgebiet Wilhelmsburger Elbinsel auszuweisen; ■ das Naturschutzgebiet Wohldorfer Wald zu erweitern (+ 148 ha); ■ die bestehenden Naturschutzgebiete Billebogen um 75 ha und Eppendorfer Moor um 11 ha zu erweitern; ■ weitere neue Naturschutzgebiete auszuweisen: <ul style="list-style-type: none"> » Neuland mit einer Größe von 214 ha sowie » Allermöhe mit 120 ha; ■ die Ausgleichsflächenkonzeption als Teil des Landschaftsprogramms aufzunehmen und damit rechtlich zu verankern; ■ die Landschaftsachsen in den Bereichen der Kulturlandschaften zu qualifizieren;
3.2 Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> ■ ein Fachkonzept Biotopverbund inklusive Handlungsanleitung aufzustellen;
3.3 Lebensraum für Tiere und Pflanzen an der Tiedeele	<ul style="list-style-type: none"> ■ den Integrierten Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar fertigzustellen; ■ drei Sportboothäfen aus dem Naturschutzgebiet Schweensand zu verlagern; ■ einen Priel in Overhaken herzustellen; ■ den Priel an der Spadenländer Spitze zu erweitern; ■ Wuchsorte für den Schierlingswasserfenchel im Alten Moorburger Hafen wiederherzustellen;
3.4 Stadtklimatische Funktionen bei der Stadtentwicklungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> ■ die stadtklimatisch wichtigen Flächen zu definieren; ■ für Hamburg eine Dachbegrünungs-Strategie zu entwickeln; ■ Maßnahmenprogramme mit stadtklimatischer Wirksamkeit umzusetzen, u. a. zur Dachbegrünung;
3.5 Grün- und Lebensqualität in der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> ■ eine Zielvereinbarung mit der Wohnungswirtschaft abzuschließen; ■ räumliche Qualifizierungsstrategien für die Freiräume der verdichteten Stadtlandschaft zu entwickeln; ■ Möglichkeiten der Bürgermitwirkung aufzuzeigen; ■ rechtliche Instrumentarien zu überprüfen (z. B. § 10 HBauO) und Verfahrensabläufe zu optimieren; ■ Pilotprojekte zu initiieren; ■ die Ergebnisse in andere Fachplanungen und -programme zu integrieren, z. B. rechtliche Absicherung im Landschaftsprogramm und Kopplung an die Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE)

3.6 Gartenkulturelles Erbe und Baumbestand

- die Pflanzaktion „Mein Baum – Meine Stadt“ fortzuführen;

- die Internationale Gartenschau in Wilhelmsburg erfolgreich durchzuführen;
- im Rahmen des Jubiläums „100-Jahre Stadtgrün“ einen Kongress „Hamburger Stadtpark im internationalen Vergleich“ durchzuführen;
- einzelne bauliche Maßnahmen im Stadtpark und im Altonaer Volkspark umzusetzen;
- gesamtstädtisch bedeutende Parkanlagen zu profilieren.

Herausgeber und Vertrieb:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Stadthausbrücke 8
20355 Hamburg

V.i.S.d.P.:
Dr. Elisabeth Klocke

Bildnachweise:
www.mediaserver.hamburg.de/O. Heinze: Umschlag, S. 23
HAMBURG WASSER: S. 9
Hass/SRH: S. 16
www.mediaserver.hamburg.de/C. Spahrbier: S. 4
www.mediaserver.hamburg.de/R. Hegeler: S. 12
www.mediaserver.hamburg.de/C. O. Bruch: S. 18
BSU/Dr. Klaus Janke: S. 21

Gestaltung:
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung,
Mediengestaltung

Auflage: 200 Stück

gedruckt auf 100% Recycling Papier
Vorabdruck
Stand: Mai 2012

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Hamburg

Behörde für
Stadtentwicklung
und Umwelt